

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 07. Mai 2008**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Margot Retuga
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Arnold Frick

Beratend: Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse
René Wille, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 - 19.20 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 10

Behandelte
Geschäfte: 112 - 124

Protokoll: Uwe Richter

112 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 23. April 2008

Zu Trakt. Nr. 102: Überarbeitung Reglemente „Jugendheim Rheinwiese“ und „Zeltplatz Dux“, Aufhebung „Benützungsreglement Zeltüberdachung Rathausplatz“

Die Änderungen treten per 01. Juli 2008 in Kraft.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 23. April 2008 wird mit der obigen Korrektur genehmigt.

113 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindeggesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Petra Theresia Maier Patrick Anton Maier Thomas Gabriel Maier Jasmine Nicole Maier Steckergass 4, 9494 Schaan	21.11.1965 / Vaduz 18.06.1990 / Vaduz 22.02.1998 / Vaduz 04.05.2001 / Vaduz	Eschen Eschen Eschen Eschen	1996 1996 Geburt Geburt
Philipp Albert Ospelt Landstrasse 6, 9494 Schaan	16.11.1982 / Chur	Vaduz	Geburt

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Die Familie Maier sowie Philipp Ospelt werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

114 Stellenbesetzung Hortpersonen Tagesschule Schaan

Beschlussfassung

Anja Scherrer, Tannwald 2, 9488 Schellenberg und Petra Beck, Bahnweg 2, 9486 Schaanwald werden als Hortpersonen an der Tagesschule Schaan angestellt.

115 Information Steuerabschluss 2007 und Ausblick 2008

Ausgangslage

Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmenquelle der Gemeinde Schaan. Über 80 % der Gesamteinnahmen der Gemeinde entfallen auf die Steuererträge. Nachstehend wird die Entwicklung dieser Einnahmen im Jahr 2007 erläutert.

Diese Information ist in 3 Sparten unterteilt. Unter Punkt 1 wird erklärt, wie die Budgetzahlen 2007 für die Steuereinnahmen erarbeitet wurden. Punkt 2 vergleicht das Jahresergebnis 2007 mit den Budgetzahlen. Punkt 3 gibt einen kurzen Ausblick auf die erwartete Entwicklung des laufenden Jahres.

1. Budgetvorgaben 2007

Der Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2007 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 22. November 2006 bewilligt. Als Grundlage für die Festsetzung der Steuereinnahmen im Voranschlag 2007 diente das Jahresergebnis 2005 unter Berücksichtigung der mutmasslichen Steuereinnahmen 2006 sowie das Budget der Landesverwaltung. An der Sitzung vom 14.6.2007 wurde der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2006 mit 170% definitiv festgelegt. Die Festsetzung der Budgetzahlen 2007 erfolgte unter Annahme folgender Faktoren:

	<u>Budget 2006</u>	<u>mutmassl. Schätzung 2006</u>	<u>Budget 2007</u>
Vermögens- und Erwerbssteuern	23.7 Mio. (170% GZ)	23.9 Mio. (170% GZ)	24.4 Mio. (bei 170% GZ)
Kapital- und Ertragssteuer	10.0 Mio. (GA 45%)	11.5 Mio. (GA 50%)	10.0 Mio. (GA 40%)
Grundstückgewinnsteuer	1.5 Mio.	2.3 Mio.	1.9 Mio.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Ausgangsbasis: Mutmassliche Schätzung Einnahmen 2006	23.9 Mio.(bei 170%)
+ Geschätzter Zuwachs 2.1 %	0.5 Mio.
Voranschlag 2007 – Vermögens- und Erwerbssteuern	24.4 Mio.

Kapital- und Ertragssteuer

Die Budgetierung der Kapital- und Ertragssteuern erfolgte ebenfalls aufgrund der mutmasslichen Rechnung 2006 und der Empfehlung der Landesverwaltung mit 40% Gemeindeanteil. Der Landtag beschloss nachträglich den Gemeindeanteil für das Jahr 2007 noch bei 50 % zu belassen, um die Reform des Finanzausgleichs nicht zu gefährden.

Grundstückgewinnsteuer

Die Budgetierung der Grundstückgewinnsteuererträge erfolgte aufgrund des Durchschnittsergebnisses der letzten 3 Vorjahre, genauere Prognosen sind nicht möglich.

2. Jahresergebnis 2007

	<u>Einnahmen 2007</u>	<u>Budget 2007</u>
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF 32.0 Mio.	24.4 Mio.
Kapital- und Ertragssteuer	CHF 13.8 Mio.	10.0 Mio.
Grundstückgewinnsteuer	CHF 1.6 Mio.	1.9 Mio.
Total Steuereinnahmen	CHF 47.4 Mio.	36.3 Mio.

Detail der einzelnen Steuerarten

Vermögens- und Erwerbssteuer	<u>Einnahmen 2007</u>	<u>Budget 2007</u>
	CHF 32.0 Mio.	24.4 Mio.

Die Budgetzahl wurde um rund 7.6 Mio. übertroffen. Die Zunahme resultiert aus der Zunahme der Vermögenswerte um 10 % auf CHF 3.7 Mia. und der Zunahme der Erwerbswerte um 18.2% auf CHF 249 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von 23.3% bei dieser Steuerart.

Kapital- und Ertragssteuer	<u>Einnahmen 2007</u>	<u>Budget 2007</u>
	CHF 13.8 Mio.	10.0 Mio.

Im Jahr 2007 betrug der Gemeindeanteil an dieser Steuerart letztmals 50%. Die Budgetierung erfolgte jedoch mit einem Gemeindeanteil von 40%. Der effektive Gemeindeanteil beträgt CHF 17.7 Mio. Aufgrund der begrenzten Zuwachsrate von 10.9 % muss die Gemeinde ein Kürzungsbetrag in Höhe von CHF 3.9 Mio. in Kauf nehmen. Die erfreuliche Gewinn-Entwicklung bei den Grossbetrieben führte zu einer wesentlichen Steigerung dieser Steuererträge.

Die beigelegte Steuerstatistik über die Kapital- und Ertragssteuern zeigt zusätzliche Entwicklungstendenzen.

Grundstückgewinnsteuer	<u>Einnahmen 2007</u>	<u>Budget 2007</u>
	CHF 1.6 Mio.	1.9 Mio.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und Voranschlag beträgt CHF 0.3 Mio. Eine verlässliche Budgetierung ist bei dieser Steuerart schwierig. Im Jahr 2007 reduzierte sich die Anzahl der Handänderungen auf 132. (Vorjahr 163). Die steuerpflichtigen Grundstückgewinne reduzierten sich ebenfalls um rund 34 % von CHF 21.8 Mio. auf CHF 15.3 Mio. Der Gemeindeanteil beträgt 2/3 der einbezahlten Grundstückgewinnsteuer bei der Liecht. Steuerverwaltung.

3. Aussichten 2008

	<u>Einnahmen 2007</u>	<u>Budget 2008</u>
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF 32.0 Mio.	27.2 Mio.
Kapital- und Ertragssteuer	CHF 13.8 Mio.	10.5 Mio.(GA 40%)
Grundstückgewinnsteuer	CHF 1.6 Mio.	1.8 Mio.
Total Steuereinnahmen	CHF 47.4 Mio.	39.5 Mio.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die definitive Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2007 ist noch nicht erfolgt. Das prognostizierte Jahresrechnungsergebnis für das Jahr 2007 zeichnet eine Reduktion des Zuschlagsatzes ab. Zusätzlich hat der Landtag für das Steuerjahr 2007 die Erhöhung von Sozialabzügen beschlossen, was bei der Gemeinde zu Mindereinnahmen von ca. CHF 600'000.00 führen wird. Das budgetierte Ergebnis von CHF 27.2 Mio. sollte jedoch auch bei einer zusätzlichen Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages in etwa erreicht werden.

Kapital- und Ertragssteuer

Gemäss Finanzgesetz beträgt der Gemeindeanteil an dieser Steuerart ab dem Jahr 2008 40%. Eine weitere Kürzung dieses Anteils ist im Gesetz jedoch nicht mehr vorgesehen. Aufgrund der vorliegenden Meldungen aus dem Wirtschaftssektor für das vergangene Jahr ist ein Jahresergebnis von ca. CHF 12.3 Mio. zu erwarten. Eine verlässliche Schätzung ist derzeit noch nicht möglich. Der Abgabetermin der Steuererklärungen für iur. Personen ist am 30.6.2008.

Grundstückgewinnsteuer

Eine verlässliche Schätzung ist bei dieser Steuerart nicht möglich. Ein einzelner Grundstückhandel kann das Ergebnis wesentlich beeinflussen.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik Vermögens- und Erwerbssteuern
- Statistik Kapital- und Ertragssteuern
- Statistik Grundstückgewinnsteuer
- Steuereinnahmen 1990 - 2007
- Vergleich FL-Gemeinden 2007
- Entwicklung V + E Steuern FL-Gemeinden
- Entwicklung K + E Steuern FL-Gemeinden

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

116 Anpassung des Berechnungs-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 22.5.2002 hat der Gemeinderat das von der Firma ReviTrust zusammen mit der Finanzkommission erarbeitete Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages genehmigt. Erwähnenswert ist auch, dass einzelne Gemeinden das von der Gemeinde Schaan eingeführte Berechnungssystem (teilweise in angepasster Form) übernommen haben. Zur Information erfolgt nachfolgend kurz eine Zusammenfassung dieses Reglements.

Die wesentlichen Grundlagen dieses Berechnungssystems sind:

- Berücksichtigung sämtlicher Teilrechnungen der Gemeinderechnung.
- Berücksichtigung verschiedener Kerngrößen.
 - Investitionsvolumen
 - effektiver und budgetierter Überschuss
 - EigenkapitalDamit wird die Gegenwart, die Vergangenheit und die Zukunft miteinbezogen.
- Trotz der Dynamik des Systems wird eine gewisse Konstanz bei der Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages gewährleistet.

Die nachstehend angeführten Ziele und Erwartungen konnten mit diesem System zu 100 % erreicht werden.

- Beteiligung des Steuerzahlers am Finanzgebaren der Gemeinde.
- Verbesserung der Transparenz.
- Verbesserung der Akzeptanz von Steuersatzerhöhungen.
- Planungssicherheit beim Steuerzahler.

Die im letzten Jahr durchgeführte Reform des Finanzausgleichs und die Anpassung des Steuergesetzes hat bei vielen Gemeinden zu wesentlichen Anpassungen des Gemeindesteuerzuschlages geführt und damit die Gemeinde Schaan etwas unter Erwartungsdruck der Steuerzahler gesetzt.

Das Steuergesetz erlaubt den Gemeinden neu die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages im Rahmen von 150 % bis 250 %. Das Berechnungsmodell der Gemeinde Schaan erlaubt die Festsetzung des Zuschlages von 160 % bis 200 %. Aus steuerlicher und finanzpolitischer Sicht ist eine Anpassung bzw. Erweiterung des Systems auf den Bereich von 150 % bis 200 % zu empfehlen.

Die Finanzkommission hat die Anpassung bzw. Erweiterung des Berechnungs-Systems diskutiert und mehrheitlich die Anpassung befürwortet. Eine Anwendung des angepassten Berechnungs-Systems hat für das Steuerjahr 2007 einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % zur Folge.

Dem Antrag liegen bei

- Berechnungsgrundlagen
- Finanzielle Auswirkungen

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission die Anpassung des Berechnungs-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages für den Bereich von 150 % bis 200 %.

Beschlussfassung (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

117 Festlegung Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2007

Ausgangslage

An der Sitzung vom 22. Mai 2002 hat der Gemeinderat das von der Firma ReviTrust zusammen mit der Finanzkommission erarbeitete Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages genehmigt. An der Sitzung vom 7.5.2008 entscheidet der Gemeinderat über die von der Finanzkommission vorgeschlagene Anpassung dieses Berechnungs-System.

Ein wesentlicher Faktor für die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages ist gemäss dem Berechnungs-System das Ergebnis der Vorjahresrechnung. Die Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2007 durch die ReviTrust Revision AG erfolgt in der Zeit vom 13.5. bis 16.5.2008. Im Anschluss erfolgt die Abschlussrevision durch die Geschäftsprüfungskommission. Das Ergebnis dieser Jahresrechnung darf vor Abschluss der Revision durch die Geschäftsprüfungskommission nicht veröffentlicht werden. Die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2007 ist jedoch notwendig, da definitive Steuerabrechnungen jetzt vorgenommen werden müssen.

Die Gemeindekasse hat die bereits vorliegenden Zahlen der Jahresrechnung 2007 im Berechnungs-System berücksichtigt und die notwendigen Durchschnittswerte berechnet. Die Jahresrechnung 2007 ist geprägt durch wesentliche Zunahmen bei den Steuereinnahmen (11 Mio. über den budgetierten Erträgen) und durch nicht budgetierte Sondererlöse in Höhe von 4.5 Mio. (Grundstücksverkäufe und Abgeltungsentschädigungen) Die Anwendung des Berechnungs-Systems ergibt für das Steuerjahr 2007 einen Gemeindesteuerzuschlag von 150%. Die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2007 erfolgte mit 170%.

Ein Vergleich der Zuschlagssätze für das Steuerjahr 2007 mit anderen FL-Gemeinden zeigt folgendes:

Balzers	-	180% definitiv
Triesen	-	160% provisorisch (Vorjahr 160%)
Planken	-	160% provisorisch (Vorjahr 160%)
Vaduz	-	Entscheid noch ausstehend (Vorjahr 160%)
Mauren	-	Entscheid noch ausstehend (Vorjahr 170%)
Eschen	-	200% definitiv
Gamprin	-	150% definitiv
Ruggell	-	200% definitiv
Schellenberg	-	170% definitiv
Triesenberg	-	150% definitiv

In der Gemeinde Schaan kamen in der Vergangenheit folgende Zuschläge zur Anwendung:

Steuerjahr 1988	-	200% GZ
Steuerjahre 1989 – 1997	-	170% GZ
Steuerjahr 1998 – 1999	-	180% GZ
Steuerjahr 2000	-	170% GZ
Steuerjahr 2001	-	160% GZ
Steuerjahre 2002 – 2006	-	170% GZ

Das ab 1.1.2008 reformierte Finanzausgleichsgesetz sieht im Gegensatz zu früher keine Kürzungen der Finanzausgleichsmittel mehr vor, wenn eine Gemeinde den Zuschlag unter 200% ansetzt. Der Wegfall des Kürzungsartikels führte bei einigen Gemeinden zu einer massiven Reduktion des Gemeindezuschlages.

Auszug aus dem alten Finanzausgleichsgesetz:

Der nachstehende Artikel wurde im neuen Gesetz ersatzlos gestrichen.

„Art. 5 Kürzung oder Ausschluss

1) Diejenigen Gemeinden, welche den Zuschlag zu der vom Land erhobenen Vermögens- und Erwerbssteuer auf weniger als 200 % festsetzen, wird das nach Art. 4 zustehende Zuweisungsbetrag um den selben Betrag gekürzt, um welchen die Gemeindesteuer durch den unter 200% liegenden Zuschlag reduziert wird.“

Die Finanzkommission hat die beigelegten Unterlagen der Gemeindekasse an der Sitzung vom 17.4.2008 geprüft und spricht sich mehrheitlich, in Anwendung des Berechnungssystems, für eine Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2007 auf 150 % aus.

Dem Antrag liegen bei

- Tabellen Berechnungs-System
- Wichtige Zahlen mutmassliche Rechnung 2007

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission folgende Beschlussfassung:

Der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2007 wird in Anwendung des beschlossenen Berechnungssystems definitiv mit 150 % festgelegt.

Beschlussfassung (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

118 Petition Bahnwärterhaus

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 28. Februar 2007 (einstimmig, 13 Anwesende) und am 19. September 2007 (9 Ja-Stimmen, 12 Anwesende) beschlossen, die Liegenschaft Zollstrasse 1 „Bahnwärterhaus“ abzubrechen.

Die Gemeinde Schaan hat sich schon seit 1987 um den Kauf verschiedener Grundstückteile im Bereich Bahnhof / Egerta / Walserbünt bemüht. Die Verkaufsverhandlungen konnten 2004 zum Abschluss gebracht werden.

Im März 2008 wurden die Offerten zum Abbruch des Bahnwärterhauses versandt. Praktisch gleichzeitig wurde die Gemeindevorstellung über ein „Initiativkomitee zum Erhalt des Bahnwärterhäuschens“ informiert. Dieses Komitee hat eine Unterschriftensammlung mit folgendem Inhalt gestartet:

Petition

*für den Erhalt und für eine sinnvolle Nutzung des Bahnwärterhäuschens 13 in Schaan:
Wir fordern vom Gemeinderat Schaan einen Rückkommensantrag betr. des beschlossenen Abbruchs.*

- *Es besteht kein zwingender Grund, das einzigartige Bahnwärterhäuschen von 1871/72 abzureissen.*
- *Das Bahnwärterhäuschen ist Teil der Naherholungszone.*
- *Das Bahnwärterhäuschen bildet in seiner Unauffälligkeit eine Nische, die sich durch geeignete infrastrukturelle Massnahmen bestens ins Naherholungsgebiet integrieren lässt.*
- *Es ist Aufgabe des Gemeinderats, die Bedenken von besorgten und engagierten BürgerInnen ernst zu nehmen und den Dialog zu suchen, bevor irreversible Entscheidungen gefällt werden.*
- *Wir fordern einen umsichtigeren und respektvolleren Umgang mit historischer Bausubstanz.*

*Ich begrüsse und unterstütze diese Petition an den Gemeinderat Schaan
Name Vorname Adresse/email Unterschrift*

Das Komitee hat gleichzeitig die Gemeinde Schaan dazu aufgefordert, bis zum Einreichen dieser Petition auf alle Schritte zum Abbruch des Bahnwärterhauses zu unterlassen. Dies wurde dem Komitee als selbstverständlich zugesagt.

Am 28. April 2008 hat das Komitee die Petition mit den Unterschriften eingereicht. Die Unterschriften stellen sich folgendermassen dar:

Gesamtzahl	1'868
Aus Schaan	625
- Schaaner Bürger	305
- Andere FL-Bürger	174
- Ausländer, wohnhaft in Schaan	146
Aus Liechtenstein	926
Aus dem Ausland	259
Nicht volljährige Personen aus Schaan	21
Unlesbar	37

Anschliessend fand ein kurzes Gespräch zwischen Gemeindevorsteher Daniel Hilti und dem Komitee statt. Es wurde, wie auch in den Landeszeitungen zu lesen ist, keine Aussage zum weiteren Vorgehen gemacht, da die Beschlussfassung darüber dem Gemeinderat zusteht.

Das Komitee stellt sich vor, dass das Bahnwärterhaus durch die Komitee-Mitglieder „sanft“ in-stand gesetzt und anschliessend verwaltet wird. Die Nutzung soll als „Ruheort“ vorgesehen werden. Dies entspricht der ursprünglichen Intention der Wasserlandschaft Walserbünt, in welcher festgehalten wurde, dass kein Festplatz entstehen soll.

In den Diskussionen rund um das Bahnwärterhaus ist immer wieder klar zum Ausdruck gebracht worden, dass für die Gemeinde Schaan alle Optionen im Bereich Walserbünt offen bleiben müssen und somit einer Unterschutzstellung nicht zugestimmt werden kann. Der Gemeinderat wurde dazu am 05. Dezember 2007 informiert, dass ein Antrag auf Unterschutzstellung des Bahnwärterhauses gestellt werde. Dazu aus dem Protokoll „Die Gemeinde Schaan hält weiterhin an ihrem Gemeinderatsbeschluss fest, das Bahnwärterhaus abzubauen.“ Die F.L. Regierung hat mit RA 2007/3448-5512-0252 vom 26. Februar 2008 auf eine Unterschutzstellung des Bahnwärterhauses verzichtet.

Zum Wesen einer „Petition“ an den Gemeinderat ist folgendes festzuhalten (Auszug aus der juristischen Stellungnahme zur „Petition Dux“, Gemeinderatsbeschluss vom 05. Dezember 2007, Trakt. Nr. 331):

Begriff der Petition

Das Petitionsrecht ist in Art. 42 der Verfassung geregelt. Es geht dabei darum, dass jedermann seine Wünsche und Bitten durch ein Mitglied des Landtages im Landtag vortragen lassen kann, ohne dadurch einen Rechtsnachteil befürchten zu müssen. Eine Pflicht der Organe, Petitionen zu behandeln besteht nicht. So bestimmt die Geschäftsordnung des Landtages denn auch in Art. 12 wie folgt: Eine an den Landtag gerichtete Petition kann dieser zur geeigneten Verfügung an die Regierung überweisen. Die Regierung entscheidet selbständig über die Behandlung einer an sie überwiesenen Petition.

Das Gemeindegesetz kennt kein Petitionsrecht. Die Petition des Komitees ist vom Gemeinderat am ehesten wie ein Antrag zu behandeln, wobei es dem Gemeinderat freisteht, ob er den Antrag in Behandlung zieht oder Nichteintreten beschliesst.

In diesem Sinne ist die Petition als „Wiedererwägungsgesuch“ zum Abbruch-Beschluss zu behandeln. Dazu aus Geschäftsordnung des Gemeinderates Art. 10:

Vor der Sachdiskussion wird formell abgestimmt, ob auf das Wiedererwägungsgesuch überhaupt eingetreten werden soll. Wird das Eintreten auf das Wiedererwägungsgesuch verworfen, wird ohne weitere Diskussion zum nächsten Traktandum übergegangen. Wird in der Abstimmung Eintreten auf das Wiedererwägungsgesuch beschlossen, so können anschliessend die Sachdiskussion und die Sachabstimmung durchgeführt werden.

Zu Petitionen ist von der Gemeindevorsteherung grundsätzlich festzuhalten, dass sie im Gemeindegesetz nicht vorgesehen ist. Sie kann aber dem Gemeinderat eine Hilfe bei seiner Arbeit sein. Nichtsdestotrotz handelt es sich bei Petitionen auf Gemeindeebene in der Regel um Angelegenheiten der Gemeinde selbst, d.h. um Fragen, welche durch die Gemeinde, sei es durch den Gemeinderat oder durch die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, zu entscheiden sind. Der Einbezug von Personen aus anderen Gemeinden oder gar aus dem Ausland ist deshalb zu hinterfragen und sollte auch geklärt werden.

Mittlerweile liegt eine Kostenschätzung zu einer umfassenden Sanierung vor. Über das Ausmass der Sanierung bzw. einzelne Posten kann entschieden werden, sobald eine solche Sanierung überhaupt beschlossen wird. Es ist jedoch abzusehen, dass die Kosten bei einer Sanierung im herkömmlichen Sinn näher bei CHF 500'000.-- liegen als die vom Komitee ins Feld geführten CHF 100'000.-- (entsprechend den Abbruchkosten).

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, ob auf die Petition im Sinne eines Wiedererwägungsgesuches eingetreten wird.
2. Falls auf das Wiedererwägungsgesuch eingetreten wird, entscheidet der Gemeinderat über das weitere Vorgehen „Bahnwärterhaus“.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird über folgendes informiert:

- Im Budget 2008 sind Abbruchkosten von CHF 100'000.-- (Abbruch Gebäude plus Erstellung von Umzäunungen zur Bahn hin) plus Verlegungskosten von CHF 20'000.-- (jetzt auf der Parzelle verlaufende Kabel der ÖBB müssen näher zur Bahn hin verlegt werden) beinhaltet.
- Es wurde abgeklärt, was eine Sanierung kosten würde. Dazu wurde eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben, bei welcher nicht auf eine allfällige Nutzung Rücksicht genommen wurde. Deshalb wurde dabei der übliche Standard berücksichtigt (Leitungen, Umgebung / Garten, Gesamtrenovation, behindertengerecht, plus Verlegungskosten). Bei der Sanierung des Wohnhauses müssten v.a. das Dach, die Heizung, die elektrischen Leitungen und die sanitären Anlagen renoviert werden.

Beim Lagerschuppen stellt sich die Frage nach einer Sanierung, oder ob ein Abriss und Neubau kostengünstiger wäre.

Die Kosten sind folgende:

Umgebungsarbeiten: ca. CHF 200'000.--
(inkl. Abbrüche, Erschliessungsleitungen etc.)
Haus: ca. CHF 250'000.--
Lagerschuppen. ca. CHF 90'000.--
Gesamtkosten ca. CHF 540'000.--

Mit diesen Beträgen kann eine Sanierung in „gutem Standard“ erreicht werden.

Mit den von den Petitionären ins Feld geführten CHF 100'000.-- ist eine Sanierung schwierig und höchstens auf ganz einfache Art möglich.

- Die Holzanbauten westseitig können auf jeden Fall entfernt werden, da sie vollständig kaputt sind. Beim nördlichen Schopf würde sich die Frage nach Sanierung oder Neubau stellen.
- Gemäss den Petitionären genüge es im Haus, einfach zu sanieren, zu reinigen und zu malen. Es muss jedoch beispielsweise das ganze Dach abgeräumt werden, da die gesamten Spenglerarbeiten kaputt sind.
- Das Haus weist einen durchdringenden Geruch und schwarze Ecken auf, es wurde aber noch nicht biologisch untersucht. Es macht jedoch nicht den Anschein, dass Schimmelpilz vorhanden ist.
- Auf die Frage, ob eine Heizung vorgesehen wird, wird informiert, dass eine Gasheizung installiert würde. Bislang war eine einfache Ölheizung vorhanden. Eine Heizung ist für ein solches Haus allerdings nie gut. Beim Einbau einer Heizung muss auch die Isolationsfrage beachtet werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob eine Null-Lösung, d.h. gar nichts zu machen, möglich ist, oder ob z.B. durch das Dach eine Gefährdung besteht.
Dazu wird geantwortet, dass weniger das Dach eine Gefahr ist als vielmehr die fehlende Abgrenzung zur Bahn. Ein Zaun muss dort auf jeden Fall erstellt werden.
Die westlichen Holzanbauten müssen auf jeden Fall abgerissen und die Umgebung in Ordnung gebracht werden. Der nördliche Schopf ist schief und muss gerichtet werden.
Das Haus selbst wird aber kaum umfallen.
- Ein Gemeinderat fragt, ob das Haus den Anforderungen z.B. für eine Nutzung durch einen Verein entspricht (Sicherheit, Lage).
- Wenn das Haus durch einen Verein genutzt würde, wären die Anforderungen auf jeden Fall höher als bei einer musealen Nutzung (z.B. Heizung). Zur Lage ist festzuhalten, dass eine Vereinsnutzung hier nicht die einzige mitten im Dorf wäre.
- Es wird festgehalten, dass es sich um kleine Räume handelt. Die Nutzung etc. ist jedoch eine politische Frage. Baulich ist alles machbar und lediglich eine Frage des Preises.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass CHF 540'000.-- für eine Sanierung dieses Hauses doch sehr viel Geld ist. Er fragt, ob eine Sanierung auch mit CHF 300'000.-- möglich wäre.
Dazu wird geantwortet, dass dies eine Frage des Standards ist, aber grundsätzlich möglich ist.
- Es wird festgehalten, dass an dieser Sitzung die Frage der Nutzung und der Kosten nicht beantwortet werden kann. Es wäre aber z.B. ein Ansatz einen Höchstbetrag zu sprechen, die Nutzung bzw. Sanierung hat sich dann an diesem Betrag auszurichten. Wenn das Haus einfach stehen gelassen wird, fallen CHF 0.-- an Kosten an, bei einer neuwertigen Sanierung sind ca. CHF 540'000.-- notwendig. In dieser Hinsicht dürfe man sich nichts vormachen. Es gibt aber Spielraum zwischen diesen beiden Zahlen. Die Kosten werden hauptsächlich durch die Nutzung definiert.

- Der Gemeinderat wird informiert, dass das Haus auch bei einer „annähernd neuwertigen“ Sanierung immer „müffeln“ werde.
- Zu den Grössen der Räume werden folgende Informationen abgegeben:

Stube	ca. 18 m ²
Zimmer	ca. 8.5 m ²
Küche	ca. 5 m ²
Entree	ca. 3.5 m ²
WC	ca. 1.5 m ²
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass oft darauf hingewiesen werde, dass es sich um das letzte der Bahnwärterhäuser handle. Er fragt, ob an diesem Haus wirklich etwas Spezielles dran sei, ausser dass es sich um sehr kleine Räume handle. Ob es etwas Bauliches gebe, welches das Haus von anderen Häusern abhebe.
- Dazu wird geantwortet, dass die ursprünglich rund 70 Bahnwärterhäuser alle gleich gebaut wurden: Steinsockel, Mauer und Verputz, Holzdachstuhl. Bei diesem Haus wurde 1947 ein Anbau erstellt.
In der Nähe der Hilti AG stand auch ein solches Haus, welches zudem noch über ein Stellwerk verfügte.
Der Denkmalschutz beurteilt nur die Geschichte des Hauses und des Schopfes. Baulich ist lediglich zu vermerken, dass die Wände im Keller mit Eisenbahnschienen verstrebt sind. Ein Grund dazu ist nicht bekannt, evtl. ist dies auf die Vibrationen zurück zu führen.
- In Bezug auf Feuchtigkeit ist festzuhalten, dass das Haus zwar ein wenig feucht ist und Salzspuren aufweist, wie alle alten Häuser, aber kein Wasser aufweist.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

Einleitung

- Aus dem Gespräch des Gemeindevorstehers mit dem Komitee wird berichtet, dass es dem Komitee v.a. darum geht, dass das Haus und der Schopf stehen bleiben und sinnvoll genutzt werden. Die Nutzung ist noch nicht definiert. Es soll auch nicht dauernd voll genutzt werden, sondern z.B. kurz für eine Ausstellung o.ä. gemietet werden können. Die Gruppe ist sich einig, dass die Nutzung den jetzigen Grundlagen der Walserbünt, d.h. als Ruheraum, entsprechen soll.
Die Gruppe möchte bei der Sanierung des Hauses mithelfen, mit finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde Schaan. Nach Auffassung des Komitees können Rentner involviert werden. So habe ihnen eine Person zugesagt, dass sie bereit sei, den Schopf zu restaurieren. Es gebe viele Personen, die zu „Fronarbeit“ bereit seien.
Nach Einschätzung der Gemeindevorstehung ist eine Unterschutzstellung nicht Hauptziel der Gruppe.
Die Argumente der Gemeinde Schaan zu einem Abbruch sind bei der Gruppe nicht „angekommen“. Sie würden sich freuen, wenn etwas miteinander gemacht werden könnte.
- Die Gemeinde Schaan hat die Parzelle Bahnwärterhäuschen gekauft, um die Parzelle Walserbünt besser zu arrondieren. Dies ist im Hinblick auf eine künftige Überbauung im öffentlichen Interesse. Wann und was realisiert wird, ist heute nicht bekannt, aber es sollen alle Optionen (Zufahrt etc.) offen bleiben.
Eine 100 %ige Sicherheit, dass das Haus nicht unter Schutz gestellt wird, gibt es nicht. Im April-Landtag hat die Regierung aber festgehalten, dass es keine Unterschutzstellung gegen die Interessen eines Eigentümers gebe. Wenn in der Gemeinde in einigen Jahren

- über einen Abbruch des Hauses diskutiert würde, dann wäre es wohl schwierig, mit dieser Aussage anders zu entscheiden. Eine absolute Sicherheit gibt es jedoch nicht.
- Es wird festgehalten, dass der Einsatz des Denkmalschutzes für dieses Haus bis zum Regierungsentscheid richtig gewesen sei. Was jedoch im Anschluss passiert ist (Pressemitteilungen etc.), sei aber fraglich. Zu der vom Denkmalschutz erwähnten „grosszügigen Unterstützung“, die in Aussicht gestellt werde, ist festzuhalten, dass dazu ein Gesetz vorhanden ist. Die Gemeinde muss sich nicht um eine solche finanzielle Unterstützung bemühen, sondern das Land ist gesetzlich verpflichtet, zu zahlen, und zwar bis zu einer Höhe von 50 % der Kosten. Bei den Landweibelhäusern wurde die Beteiligung des Landes aber auf 30 % festgelegt mit dem Argument der guten finanziellen Situation der Gemeinde Schaan. Es wurde also nicht auf den historischen Wert der Gebäude abgestellt, sondern hauptsächlich auf die finanzielle Situation der Gemeinde Schaan.
 - Weiters muss über die Beurteilung einer Petition gesprochen werden. Es handelt sich um ein neues Instrument, das einen Wert hat. Die Petition hat jedoch keinen Rechtscharakter. Die Petitionäre haben aber doch ein Anrecht, dass ihr Anliegen seriös behandelt wird. Schwierig wird es jedoch, wenn von allen Himmelsrichtungen (aus dem ganzen Land und über die Landesgrenzen hinweg) und von allen Altersstufen (bis hin zu Kindern mit Jahrgang 2000) Unterschriften gesammelt werden. Das Komitee hat öffentlich die Ansicht vertreten, dass auch Personen aus dem Ausland unterschreiben können. In erster Linie handelt es sich jedoch um Angelegenheiten der Standortgemeinde. Dazu muss der Gemeinderat eine Haltung erarbeiten.
 - Es wird bei der heutigen Diskussion nicht darum gehen, Beschlüsse zu fassen, sondern die „Stimmung“ im Gemeinderat einzuholen.

Diskussion

- Ein Gemeinderat beurteilt die Unterschriftensammlung als gut, es habe viele Personen aus Schaan dabei.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Abbruchentscheid nicht zuletzt aus „Angst“ vor einer Unterschutzstellung gefallen sei. Wenn die Gemeinde eine Sicherheit erhalte, dass das Haus nicht geschützt werde, dann sei es vorstellbar, das Haus stehen zu lassen. Eine umfassende Sanierung aber rufe nach einer Unterschutzstellung. Das Haus könne aber auch nicht im jetzigen Zustand stehen gelassen werden. Man könnte jedoch einen Maximalbetrag festlegen, und auf dieser Basis ein Konzept erarbeiten. Dies sollte aber nicht nur das Komitee machen, sondern die Baukommission müsste dabei sein, um u.a. den Sicherheitsaspekten Genüge zu tun. Wenn ein Nutzungskonzept vorliege, könne der Gemeinderat weiter entscheiden, ob das Haus abgebrochen werde oder nicht. Damit werde das Ganze in eine vernünftige Bahn gelenkt.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass wohl eine grosse Zahl an Unterschriften von Schaanern ersichtlich sei. Es komme aber auch darauf an, wie um die Unterschriften gefragt worden sei. Er sei davon überzeugt, dass die letzten Gemeinderatsbeschlüsse zum Abbruch richtig gewesen seien.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Zahl von 625 Schaanern zeige, dass es eine beträchtliche Anzahl an Personen gebe, die sich engagiere. Dies solle auch honoriert werden. Der Gemeinderat solle dieses Anliegen bestätigen, der Erhalt des Hauses tue ja nicht weh. Die Befürchtungen zu einer Unterschutzstellung seien nicht aktuell. Hier gebe es die Gelegenheit, einen positiven Akzent zu setzen und ein Anliegen Ernst zu nehmen.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der aus Sicherheitsgründen notwendige Zaun gegen die ÖBB hin durch die Gemeinde erstellt werden müsse. Der weitere Weg könne über ein Grobkonzept erarbeitet werden.
- Ein Gemeinderat weist auf den 1. Teil der Ausgangslage hin. Hieraus gehe klar hervor, dass der Gemeinderat zwei Mal einen Abbruch befürwortet habe. Das Haus weise keinen grossen historischen Wert auf. Es könne eher im Sinne der Ivoclar-Arbeiterhäuser angesehen werden. Jener Abbruch habe auch niemanden interessiert.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Abbruchbewilligung ein Jahr gültig sei. Ein halbes Jahr sei jetzt bereits vergangen. Wenn die Bewilligung ablaufe, komme der Denkmalschutz wieder und der Gemeinderat stehe wieder vor einem Dilemma.
- Dazu wird informiert, dass bei einer Entscheidung für einen Abbruch das weitere Verfahren schnell ginge, denn die Offerten dazu liegen vor.
- Es wird erneut festgehalten, dass es vor einer Unterschutzstellung keinen 100 %igen Schutz gebe. Wenn der Gemeinderat jedoch beschliesse, dass vor einer Unterschutzstellung abgesehen werden solle, dann hätte die Regierung bzw. der Denkmalschutz bei einem entsprechenden Antrag oder Beschluss ein Problem, v.a. in Verbindung mit der Aussage im April-Landtag.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass sich die Gemeinde Schaan vehement gegen eine Unterschutzstellung aussprechen müsse. Sie müsse zeigen, dass sie dies nicht wolle. Zudem gebe es ja auch einen entsprechenden Regierungsentscheid. Der vom Denkmalschutz ins Feld geführte finanzielle Aspekt sei eher lächerlich.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass es im Dorf auch andere Stimmen gebe, nämlich dass das Haus keinen historischen Wert habe, sondern die Gemeinde lieber mehr Grünraum schaffen solle. Das Haus sei kein grosser Gewinn für die Gemeinde, ein Gewinn wäre eher, wenn hier ein weiterer Baum stünde.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass darüber diskutiert werden sollte, das Haus stehen zu lassen. Die Petition sei eine tolle demokratische Geste, er sei froh um solche Mittel.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass für ihn nachvollziehbar wäre, wenn ein Auftrag gefasst würde, dass ein Konzept erstellt werden solle. Es gebe zwar die Aussage, dass es „typisch sei, dass ein Bau x-fach teurer zu stehen kommen, wenn die Gemeinde baue“. Er hätte jedoch gerne, wenn die Gruppe begleitet würde, da nur damit das bauliche Fachwissen gewährleistet sei. Die Gruppe sei nach seinen Informationen der Auffassung, dass es genüge, wenn man den Boden aufwische und das Haus anmale.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass die Gruppe aufliste, was sie wolle. Wenn sie dann mit der von ihr ins Feld geführten CHF 100'000.-- auskomme, dann sei dies ok. Klar sei aber, dass eine fachliche Begleitung notwendig sei.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass zusätzlich die Vorgabe gegeben werden solle, dass die Kosten CHF 100'000.-- nicht überschreiten dürfen (ohne Zaun und Leitungen).
- Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, an den bisherigen Beschlüssen festzuhalten, d.h. das Gebäude abzubauen.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, zuerst ein Konzept erarbeiten zu lassen. Das Gebäude sei in einem schlechten Zustand, nur eine Pinselrenovation genüge nicht. Es stelle sich auch die Frage, was dieses Haus mit diesen kleinen Räumen überhaupt bringe.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass das Grundstück auch mit dem Aspekt erworben worden sei, das bestehende Grundstück und dessen Ausnutzungsziffer zu vergrössern. Dieser Entscheid sei gut überlegt worden, er solle jetzt nicht einfach über den Haufen geworfen werden. Er habe zwar Achtung vor dem Einsatz der Initianten. Wie verschiedene Unterschriften erreicht worden seien, sei aber fragwürdig. Die Gemeinde vergebe sich jedoch

- nichts mit einer Denkpause. Man solle aber versuchen, eine Unterschutzstellung zu vermeiden, sonst sei auch die Ausnutzungsziffer verbaut.
- Ein Gemeinderat meint, dass es vorstellbar wäre, zu entscheiden, wenn eine Überbauung des gesamten Gebietes in Frage komme. Es könne aber auch jetzt entschieden werden, oder dann, wenn ein Konzept vorliege.
 - Es wird erwähnt, dass die Idee war, heute erst zu diskutieren, Beschlüsse aber erst später zu fassen.
 - Ein Gemeinderat hält fest, dass unbedingt die Nachbarn eingebunden werden sollte. Dort rege sich bereits jetzt Widerstand gegen eine Mehrnutzung.
 - Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, an der nächsten Sitzung erst über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Damit bestünde die Möglichkeit, alles nochmals zu überdenken.
 - Ein Gemeinderat fragt, ob eine Renovation des Schopfes überhaupt notwendig sei. Dazu wird geantwortet, dass die westlichen Holzbauten abgebrochen werden sollen. Der nördliche solle jedoch stehen gelassen werden (Schallschutz, Zugehörigkeit zum Ensemble).
 - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Denkpause die Möglichkeit gebe, das Ganze zu überdenken.
 - Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass alle bereits oft über dieses Haus nachgedacht und gesprochen haben. Die bisherigen Beschlüsse seien auch nicht leichtfertig gefasst worden.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass er nicht gedacht habe, das Geschäft zu vertagen. Er denke eher daran, einen Beschluss zu fassen, das Gebäude nicht abzubauen, aber auch nichts zu machen. Er wünsche einen minimalsten Finanzeinsatz und eine längerfristige Pause.
 - Ein Gemeinderat schlägt vor, den Petitionären den Auftrag zu geben, Nutzungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Dann solle der Entscheid zum Abbruch oder Stehenlassen fallen. Damit habe der Gemeinderat auch konkrete Unterlagen. Jetzt habe man nur „Fronten“ gegeneinander.
 - Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, dass die Petitionäre beauftragt werden, innerhalb einer gewissen Zeit (z.B. zwei Monate) ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, inkl. Kostenrahmen. Der Gemeinderat entscheide dann über den Abbruch bzw. das weitere Vorgehen.
 - Dazu erwidert ein Gemeinderat, dass dann der Abbruch abhängig gemacht werde davon, was erarbeitet werde.
 - Ein Gemeinderat entgegnet, dass man das Gebäude nicht erhalten könne, ohne zu wissen, was damit gemacht werden solle. Die Petitionäre sollen nun sagen, was man mit dem Haus anfangen könnte.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass er im Vorfeld festgestellt habe, dass bei den Petitionären das Wissen über die bauliche Seite solcher Vorhaben nicht sehr gross sei. Für ihn sei es notwendig, eine fachliche Begleitung zu gewährleisten.
 - Ein Gemeinderat fragt, ob dann der Abbruchentscheid von der Nutzung abhängig gemacht werde.
 - Es wird erwidert, dass das auszuarbeitende Konzept als Diskussionsgrundlage dienen könnte.
 - Ein Gemeinderat äussert Mühe mit den Vorhaben. Der Abbruch würde CHF 100'000.-- kosten. Es werde davon gesprochen, jetzt bereits wieder Geld für Konzept auszugeben. Dies summiere sich laufend. Mit den CHF 100'000.-- für den Abbruch wäre alles erledigt. Er habe Mühe, da das Gebäude nicht erhaltenswert sei. Die Petitionäre sollen das Geld selbst auftreiben.

- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er überlegt habe, ob ein Entscheid gefällt werden solle, das Haus nicht abzubrechen. Es solle aber auch nichts weiter gemacht werden, nicht genutzt werden, nicht unter Schutz gestellt werden. Eventuell fasse man in einigen Jahren einen anderen Entscheid.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Abbruchbewilligung ablaufen werde. Mit einem neuen Gesuch erhalte man evtl. Probleme wegen einer Unterschutzstellung.
- Ein Gemeinderat kann dem Vorschlag etwas abgewinnen. Der Denkmalschutz werde aber sicher wieder aktiv.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass rechnerisch der Abbruch sicher ok sei. Er fragt, ob die Petitionäre denn gratis arbeiten würden oder die Pläne gratis erhalten.
- Es wird festgehalten, dass es nicht um Pläne gehe, sondern um ein Konzept. Dies sei nicht an Finanzen gebunden, sondern könne z.B. auch mit der Hochschule Liechtenstein erarbeitet werden.
- Ein Gemeinderat möchte, dass nicht das Signal gesendet werde, dass das Komitee über den Abbruch entscheidet.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gefahr bestehe, dass über der Arbeit des Komitees immer das Damoklesschwert des Abbruchs schwebe, wenn zuerst ein Konzept erarbeitet werden sollte. Nach seiner Ansicht müsste zuerst ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, dass das Haus stehen bleiben solle. Dann könne ein Konzept ausgearbeitet und über eine Beteiligung entschieden werden.
- Es wird ein weiterer **Antrag** gestellt:
 1. Auf einen Abbruch des Bahnwärterhäuschens wird derzeit verzichtet.
 2. Aus strategischen Überlegungen (keine Einschränkungen für eine allfällige künftige Überbauung im öffentlichen Interesse) wird dauerhaft von einer Unterschutzstellung des Bahnwärterhäuschens abgesehen. Nachdem die Regierung mit Beschluss vom von einer Unterschutzstellung abgesehen hat und in der Beantwortung der kleinen Anfrage in der Sitzung des Landtages vom April 2008 seitens der Regierung festgehalten wurde, dass eine Unterschutzstellung nicht gegen den Willen des Eigentümers vorgenommen werde, sind die Interessen der Gemeinde Schaan gewahrt.
 3. Das Bürgerkomitee zur Erhaltung des Bahnwärterhäuschens wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Baukommission ein Nutzungskonzept zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Es wird nochmals festgehalten, dass es keine 100 %ige Sicherheit vor einer Unterschutzstellung gebe.
- Es wird erwähnt, dass dann, wenn das Konzept dem Gemeinderat nicht geeignet scheine, das Haus auch einfach stehen gelassen werden könne. „Derzeit“ gemäss Antrag sei eher längerfristig gemeint. Das Wort „derzeit“ wird aus der Antragstellung entnommen. Auf Anraten eines Gemeinderates wird es jedoch wieder in die Antragstellung aufgenommen. Dann könne, wenn das Konzept nicht den Vorstellungen des Gemeinderates entspreche, immer noch beschlossen werden, das Haus abzubrechen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er das Gefühl habe, das Haus werde für immer stehen bleiben, auch wenn man 15 Jahre warte. Es werde auch dann wieder eine Unterschriften-sammlung geben.
- Vor der Abstimmung über die Anträge wird festgestellt, dass, wenn das Konzept gemäss Antragstellung 2. nicht den Vorstellungen des Gemeinderates entspreche, das Haus abgebrochen wird.

Es wird über folgende Anträge abgestimmt:

1. Antrag Stehenlassen / Konzepterarbeitung
 1. Auf einen Abbruch des Bahnwärterhäuschens wird derzeit verzichtet.
 2. Aus strategischen Überlegungen (keine Einschränkungen für eine allfällige künftige Überbauung im öffentlichen Interesse) wird dauerhaft von einer Unterschutzstellung des Bahnwärterhäuschens abgesehen. Nachdem die Regierung mit Beschluss vom von einer Unterschutzstellung abgesehen hat und in der Beantwortung der kleinen Anfrage in der Sitzung des Landtages vom April 2008 seitens der Regierung festgehalten wurde, dass eine Unterschutzstellung nicht gegen den Willen des Eigentümers vorgenommen werde, sind die Interessen der Gemeinde Schaan gewahrt.
 3. Das Bürgerkomitee zur Erhaltung des Bahnwärterhäuschens wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Baukommission ein Nutzungskonzept zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Antrag Konzept / Entscheid Abbruch Ja / Nein
Die Petitionäre werden beauftragt, bis zum (Dauer / Tag X) ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, inkl. Kostenrahmen. Der Gemeinderat entscheidet mit Vorliegen dieses Konzeptes über den Abbruch bzw. das weitere Vorgehen.
3. Antrag Abbruch
Festhalten an den bisherigen Beschlüssen, d.h. Abbruch.

Beschlussfassung

1. Auf das Wiedererwägungsgesuch wird eingetreten.
2. Nachdem keiner der Anträge eine Mehrheit erhalten hat, wird der Entscheid auf die nächste Sitzung vertagt.

119 Ortsbuslinie Schaan / Verlängerung der Vereinbarung mit der Liechtensteinischen Bus Anstalt (LBA) betreffend Ortsbuslinie Zentrum - Obergass - Rossfeld - Kresta

Ausgangslage

Am 15. November 2007 wurde durch die Vertreter der Liechtensteinischen Busanstalt und der Gemeinde Schaan die Vereinbarung betreffend die Bedienung der Ortsbuslinie unterzeichnet. Ab dem 09. Dezember 2007 wurde der neue Kurs von der Haltestelle Zentrum über das Rossfeld bis zur Kresta eingeführt. Damit soll eine bessere Erschliessung des hangseitigen Gemeindegebietes durch den öffentlichen Verkehr erreicht werden. Die erhobenen Fahrgastzahlen (wurden dem Gemeinderat bereits übergeben) auf der neuen Route sind vielversprechend; die LBA empfiehlt eine Weiterführung dieses Kurses.

Gemäss Auskunft des Geschäftsführers der LBA werden die Kosten des kommenden Jahres in etwa den Kosten des Jahres 2008 (CHF 39'089.-- / exkl. Mwst) entsprechen.

Gemäss Vereinbarung muss eine Verlängerung des Angebotes per Ende April 2008 seitens der Gemeinde Schaan bekannt gegeben werden.

Dem Antrag liegen bei

- Fahrgastzählung Januar - März 2008 (bereits an die Gemeinderäte verteilt)
- Kopie Vereinbarung LBA - Gemeinde Schaan vom 15.11.2007

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Liechtenstein Bus Anstalt (LBA) und der Gemeinde Schaan um ein weiteres Jahr.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

121 Temporäre Notmassnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Ausgangslage

Mit dem Beginn der eigentlichen Bauarbeiten für den Bushof musste der Abschnitt der Strasse Postplatz, welcher vom Bretscha bis zur Post führt, gesperrt werden. Zusammen mit den Problemen der Lichtsignalanlage beim Lindenplatz resultieren auf den Hauptverkehrsstrassen sehr starke Rückstauerscheinungen. Dies wiederum führt dazu, dass einzelne Erschliessungsstrassen vermehrt zur Umgehung des Lindenplatzknotens benützt werden. Gemäss Angaben der Gemeindepolizei sind davon hauptsächlich die Strasse im Malarsch, die Bahnstrasse, die Tröxlegass und die Strasse in der Specki betroffen.

Auf den üblichen Schleichverkehrsrouten Reberastrasse und Pardiell – Gapetschstrasse ist deswegen bislang keine ausserordentliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens wahrnehmbar.

Da bis zur Fertigstellung des Grosskreisels um den Lindenplatz keine Verbesserung des Verkehrsflusses zu erwarten ist, erscheint es notwendig, auf den vom Schleichverkehr übermässig betroffenen Erschliessungsstrassen, welche nicht durch bauliche Massnahmen geschützt sind, eine entsprechende Signalisation zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu installieren. Eine Einschränkung durch Fahrverbote auf den genannten Erschliessungsstrassen ist unrealistisch, da damit der Verkehr auf den Hauptverkehrsstrassen völlig kollabieren würde. Somit erscheint als Notmassnahme die Einführung einer Tempolimite (Reduktion von 50 km/h auf 30 km/h) als zielführend.

Als Sofortmassnahme wurde das Tiefbauamt aufgefordert zu prüfen, die Lichtsignalanlage beim Lindenplatz bei den Stosszeiten ausser Betrieb zu nehmen und für die Fussgänger einen entsprechenden Lotsendienst einzuführen.

Bemerkung

Die entsprechende Signalisation muss vom Tiefbauamt genehmigt werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, dass der Gemeinderat auf den Strassen Tröxlegass, Bahnstrasse, Strasse Im Malarsch und Strasse In der Specki als Notmassnahme bis zur Fertigstellung des Grosskreisels um den Lindenplatz die Einführung einer temporären Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h beschliessen möge.

Ebenfalls möge der Gemeinderat die Sofortmassnahme der Ausserbetriebnahme der Lichtsignalanlage beim Lindenplatz (nur bei den Stosszeiten) mit der gleichzeitigen Einführung eines Lotsendienstes für die Fussgänger befürworten.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird über eine Mitteilung des Tiefbauamtes informiert, dass die Frage der Lindenkreuzung noch weiter abgeklärt werden soll (Funktion der Ampel, Zahlen der Busse bzw. deren Verspätungen). Der Beschluss solle aber gefasst werden, damit der Wunsch der Gemeinde Schaan klar ist.

Ein Gemeinderat äussert, dass er gerne auch das Gapetsch in diesem Beschluss drin hätte. Dies sei ein Schulweg, bei welchem aber immer wieder beobachtet werden könne, dass z.B. Motorradfahrer regelrecht ein Vergnügen daran haben, mit 100 km/h über die Schwellen zu jagen.

Dazu wird geantwortet, dass das Gapetsch eine Erschliessungsstrasse ist und als Umleitungsrouten dient. Eine Geschwindigkeitsreduktion ist deshalb nicht bewilligungsfähig.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

122 Zonenplanrevision / Aufhebung Grundwasserschutz- zonen beim PW Wiesen, Los 35 und beim PW Unterau, Los 34

Ausgangslage

Im gültigen Zonenplan sind bei den Grundwasserpumpwerken immer noch die alten Grundwasserschutzzonen ausgeschieden. Bereits im Richtplan der Ortsplanung war die Aufhebung dieser Schutzzonen vorgesehen, da diese durch geregelte Schutzgebiete ersetzt werden sollten. Nachdem die entsprechenden Verordnungen LGBl. 2000 Nr. 227 und LGBl. 2000 Nr. 228 in Kraft gesetzt wurden, sind die Wasserschutzgebiete bereits rechtskräftig und im Zonenplan eingetragen, womit der Aufhebung der alten Grundwasserschutzzonen nichts mehr im Wege steht.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03. Juli 2002, Trakt. Nr. 173, Punkt 1 u. 2, wurde die Aufhebung der Grundwasserschutzzonen mit der Zuordnung zur Landwirtschaftszone 1 genehmigt.

Da sich die raumrelevanten Amtsstellen des Landes wegen der künftigen Zonenzugehörigkeit (Wald oder Landwirtschaftszone) nicht auf Anhieb einigen konnten, wurde die Gemeinde Schaan diverse Male um eine länger dauernde Behandlungszeit für das Genehmigungsgesuch gebeten, welche nun abgeschlossen ist. Nach sechs Jahren Denkprozess ergab sich nun die eine Lösung für die künftige Zonenwidmung der Grundwasserschutzzonen, wonach die bestockte Fläche dem Waldgebiet und die unbestockte Fläche der Landwirtschaftszone 1 zugeordnet wird.

Das diesbezügliche Schreiben der Regierung vom 11. Januar 2008 wurde seitens der Ortsplanungskommission wohlwollend zur Kenntnis genommen und dessen Umsetzung einhellig zur Genehmigung beantragt.

Dem Antrag liegen bei

- Kopie Gemeinderatsbeschluss vom 03. Juli 2002, Trakt. Nr. 173
- Schreiben der Regierung vom 11. Januar 2008
- Zonenplanrevision Los 34 und Los 35 (Auflagepläne 1:5'000)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission

1. Die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03. Juli 2002 betreffend Punkt 1 (Los 35 Aufhebung Grundwasserschutzzone beim Grundwasserpumpwerk Wiesen) und Punkt 2 (Los 34 Aufhebung der Grundwasserschutzzone beim Grundwasserpumpwerk Unterau).

Bemerkung: Umwidmung Grundwasserschutzzone in Landwirtschaftszone 1

2. Die Genehmigung der Zonenplanänderung Los 35: Aufhebung der Grundwasserschutzzone beim Grundwasserpumpwerk Wiesen
3. Die Genehmigung der Zonenplanänderung Los 34: Aufhebung der Grundwasserschutzzone beim Grundwasserpumpwerk Unterau

Bemerkung zu 2. und 3.:

Umwidmung Grundwasserschutzzonen in Waldgebiet (bestockte Fläche) und Landwirtschaftszone 1 (unbestockte Fläche).

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 26. Mai 2008

Gemeindevorsteher: _____